

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0073/2017/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Defizitzahlungen für die Kindertagesstätte Elb-Arche werden auf die beiden Gemeinden Haselau und Haseldorf aufgeteilt. Derzeit gibt es hierüber keine schriftliche Vereinbarung.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vorangegangenen Sitzungen der Gemeindevertretungen wurde die Aufteilung nach der Einwohnerzahl per 31. März des Vorjahres beschlossen. Dies entspricht für das Jahr 2017 einem Verteilungsschlüssel von 37,46 % für Haselau zu 62,54 % für Haseldorf.

In der Anlage ist der Vertrag zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf über die Finanzierung der Defizitzahlungen beigelegt.

Finanzierung:

Die Defizitzahlungen sind im Haushalt der Gemeinden unter dem Produktsachkonto 36500.5318400 veranschlagt. Eventuelle Guthaben aus der Jahresrechnung werden entsprechend des Schlüssels verbucht.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenförderung U3-Mittel durch das Land: ca. 20.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag, über die Verteilung der Kosten, zuzustimmen.

Herrmann

Anlagen:

Vertrag über die Regelung der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche